

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

I/30

3016/674-2009 Hx

Vorlagen-Nummer

1914/2016

Freigabedatum

08.06.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv
hier: Verlängerung des Verzichts der Stadt Köln auf die Einrede der Verjährung gegenüber den
Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs am 30.09.2014 erklärten Verjährungsverzicht bis Ende 2018 zu verlängern.

Alternative:

Die Stadt verlängert den Verjährungsverzicht nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Herr Oberbürgermeister Roters hatte alle vom Einsturz des Historischen Archivs betroffenen Leih-, Vor- und Nachlassgeber (im weiteren kurz: „Leihgeber“) mit Schreiben vom 25.09.2012 zu einer Informationsveranstaltung am 22.10.2012 ins Historische Rathaus eingeladen.

In dieser Einladung hat er zur Vermeidung jeglicher Nachteile für die Betroffenen die Bereitschaft der Stadt Köln erklärt, zunächst befristet mindestens bis zum Jahresende 2014 auf die Erhebung der Verjährungseinrede zu verzichten, soweit Ansprüche gegen die Stadt Köln bestehen sollten.

Nachfolgend hat das Rechts- und Versicherungsamt diese Aussage demselben Personenkreis gegenüber mit Schreiben vom 31.10.2012 wiederholt.

Der Text lautete:

„Die Stadt Köln verzichtet gegenüber Ihnen sowie Ihren Rechtsnachfolgern hinsichtlich von Ansprüchen, die Ihnen gegen die Stadt Köln aufgrund des Einsturzes des Historischen Archivs am 03.03.2009 zustehen, befristet bis 6 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem das letzte der derzeit bei dem OLG Köln anhängigen sog. Leihgebervverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, mindestens aber bis zum 31.12.2014, auf die Einrede der Verjährung, soweit nicht schon bei Abgabe dieser Erklärung Verjährung eingetreten ist.“

Nach dem damaligen Stand war davon ausgegangen worden, dass ein Verjährungsverzicht bis Ende 2014 ausreichend sein würde. Nachdem sich abzeichnete, dass insbesondere das Beweisverfahren zur Schadensursache, in 2014 nicht abgeschlossen sein würde, hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit Beschluss vom 02.09.2014 beauftragt, den gegenüber den Leihgebern des Historischen Archivs am 31.10.2012 erklärten Verjährungsverzicht bis Ende 2016 zu verlängern (Session-Nr. 1897/2014). Dies ist - bei im Übrigen gleichem Wortlaut der Erklärung - mit Schreiben vom 30.09.2014 erfolgt.

Beweisverfahren

Nach dem Einsturz des Historischen Archivs am 03.03.2009 sind beim Landgericht Köln zwei selbständige Beweisverfahren, eines zur Schadensursache und eines zur Schadenshöhe anhängig gemacht worden.

Antragstellerinnen in dem Verfahren zur Schadensursache sind die KVB als Bauherrin der Nord-Süd-Stadtbahn und die Stadt Köln als materiell Hauptgeschädigte des Einsturzes. Antragsgegnerin war ursprünglich nur die mit der Bauausführung beauftragte Arbeitsgemeinschaft ARGE Nord-Süd Stadtbahn Los Süd. Inzwischen ist das Verfahren auf zahlreiche an dem Bau beteiligten Unternehmen und Personen als weitere Antragsgegner erweitert worden.

In diesem Verfahren hat das Landgericht Köln Herrn Prof. Dr. Kempfert mit der Prüfung der Fragen:

1. Was ist die Ursache für den Einsturz?
2. Hätte sich das Unglück vermeiden lassen und wenn ja, durch welche Maßnahmen?
3. Liegt ein Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik vor?

beauftragt.

Für einen späteren Schadensersatzprozess gegen die Verantwortlichen muss jedoch nicht nur deren Verantwortlichkeit dem Grunde nach feststehen, sondern es muss auch die Höhe des Schadens beziffert werden können. Deshalb hat die Stadt Köln gegen die o.g. Antragsgegner ein weiteres Beweisverfahren zur Schadenshöhe eingeleitet.

Hier hat das Gericht Herrn Prof. Dr. Weber (ehemaliger Präsident des Bundesarchivs) mit der Ermittlung der Schäden an den Archivalien und Herrn Prof. Dr. Sohni (TU Darmstadt) mit der Feststellung der Schäden an Gebäude und Grundstück des Historischen Archivs beauftragt.

Nach dem derzeitigen Stand beider Beweisverfahren ist absehbar, dass insbesondere die Ursachenermittlung noch weit über den aktuellen „Verjährungsstichtag“ 31.12.2016 hinaus andauern wird. Die Stadt übernimmt zwar gemeinsam mit der KVB alles ihr Mögliche, die beiden Beweisverfahren zügig durchzuführen. Die Verantwortung liegt jedoch bei Herrn Prof. Kempfert, der die Aushub- und Erkundungsarbeiten am Waidmarkt leitet. Nach aktueller Zeitplanung von Herrn Prof. Kempfert werden die Erkundungen am Waidmarkt noch bis in den Sommer/Herbst 2017 andauern. Es wird damit gerechnet, dass die Auswertung der Beweisergebnisse im Gutachten von Herrn Prof. Kempfert nicht vor dem Jahresende 2017 abgeschlossen sein wird.

Verjährungsverzicht

Einige der Leihgeber haben der Stadt vorgeworfen, sie trage die (Mit-) Verantwortung für den Einsturz des Historischen Archivs und müsse deshalb Schadensersatz leisten. Insgesamt wurden deshalb fünf Klagen gegen die Stadt Köln erhoben. Drei dieser Klagen hat das Landgericht Köln abgewiesen. Nachdem die betroffenen Kläger hiergegen Berufung eingelegt haben, hat das OLG Köln durch Beschlüsse vom 09.12.2010 im Hinblick auf die fehlende Klärung der Verursachung des Einsturzes vom 03.03.2009 diese sog. Leihgeberverfahren bis zum Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausgesetzt. Die beiden noch bei dem Landgericht Köln anhängigen Verfahren wurden in 2010 im Hinblick auf die drei Verfahren vor dem OLG Köln durch Einvernehmen zwischen den betroffenen Leihgebern und der Stadt Köln zum Ruhen gebracht. In einem der letztgenannten Verfahren hatte die Klägerseite 2014 beantragt, das Verfahren fortzusetzen und in der Sache zu entscheiden. Dem hat sich das Landgericht nicht angeschlossen, sondern das Verfahren mit Beschluss vom 02.12.2014 unter Bezugnahme auf die oben genannten Beschlüsse des OLG Köln ausgesetzt.

Die Stadt ist nach umfassender Überprüfung der Geschehnisse vor dem 03.03.2009 nach wie vor der Auffassung, dass keine Schadensersatzansprüche der Leihgeber gegen die Stadt bestehen. Allerdings steht die Stadt zu ihrer Verantwortung, falls doch Ansprüche bestehen sollten. Dies wird sich aber erst klären lassen, wenn die Ursache für den Einsturz feststeht.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verjähren Ansprüche am Ende des dritten Jahres nach Entstehung des Anspruchs und Kenntnis oder grob fahrlässiger Nichtkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners (bei Schadensersatzansprüchen also des haftenden Schädigers).

Angesichts der bislang unklaren Verursachung des Einsturzes des Historischen Archivs ist zweifelhaft, ob die Verjährung von Ansprüchen überhaupt schon begonnen hat. Dennoch wollte die Verwaltung die Leihgeber nicht dem Risiko einer Verjährung von Schadensersatzansprüchen zum 31.12.2012 aussetzen. Sie hat daher mit Schreiben vom 31.10.2012 auch gegenüber den Betroffenen, von denen keine Rechtsstreite angestrengt wurden, befristet bis sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss der bei dem OLG Köln anhängigen sog. Leihgeberverfahren, mindestens aber bis zum 31.12.2014 auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Letzteres geschah vor dem Hintergrund, dass einige Betroffene einen festen Termin, unabhängig von der Beendigung der Gerichtsverfahren, gewünscht haben.

Zum damaligen Zeitpunkt war davon ausgegangen worden, dass der Verjährungsverzicht bis Ende 2014 ausreichend wäre. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt, so dass eine Verlängerung bis Ende 2016 erfolgte (Ratsbeschluss vom 02.09.2014; Session-Nr. 1897/2014).

Bedauerlicherweise muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass beide Beweisverfahren bis zum Ende dieses Jahres nicht abgeschlossen werden können, so dass der Verjährungsverzicht vorsorglich erneut bis Ende 2018 verlängert werden soll.

KVB

Auch die KVB haben gegenüber den Leihgebern bis Ende 2016 auf die Einrede der Verjährung verzichtet und planen ebenfalls eine entsprechende Verlängerung der Erklärung bis Ende 2018.